

Priska Elmiger, Remi Frei, Judith Bühler, Sandra Mazzoni, Charlotte Miani und Regula Ruffin

Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten bei Evaluationen?

Zusammenfassung

Wer könnte die Qualität der Leistungen von Institutionen im stationären Bereich besser beurteilen, als jene Personen, welche diese Leistungen in Anspruch nehmen? Ein Team von Expertinnen und Experten ging der Frage nach, ob und wie erwachsene Menschen mit Behinderungen in Evaluationen einbezogen werden können. Ihre Recherchen zeigen, dass die Möglichkeiten zwar vielfältig, aber auch mit Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden sind.

Résumé

Qui peut se targuer d'être mieux placé pour évaluer la qualité des prestations fournies par les institutions dans le domaine stationnaire que les bénéficiaires des prestations eux-mêmes ? Une équipe d'experts s'est penchée sur la question de savoir s'il est possible d'intégrer des personnes handicapées adultes dans les démarches d'évaluation qui sont réalisées, et si oui de quelle manière le faire. Les recherches qui ont été menées par cette équipe montrent que les possibilités sont nombreuses dans ce domaine, mais qu'elles s'accompagnent aussi d'un certain nombre de défis à relever pour toutes les personnes impliquées.

Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Evaluationen

Menschen mit Behinderungen, die in Institutionen leben, wurden bisher in der Regel nicht oder nur marginal in die Evaluationen der entsprechenden Einrichtungen einbezogen. Dies, obwohl sie als Leistungsbezieher die Qualität der Leistungserbringung aus erster Hand beurteilen könnten. Der Frage, ob und wie dieser Einbezug zukünftig gewährleistet und ausgestaltet werden sollte, sind Evaluationsexpertinnen und -experten aus mehreren Organisationen im Rahmen eines Qualitätszirkels (Q-Zirkel) nachgegangen. Der Prozess startete mit einem fachlichen Diskurs, indem Literaturrecherchen vorgenommen und eigene Erfahrungen aus der Evaluationspraxis ausgetauscht wurden. Das Thema brachte es mit sich, als nächsten Schritt Menschen mit Behinderungen in die Diskussion einzubeziehen. Dazu wurden Menschen mit Behinde-

rungen, die in verschiedenen Institutionen leben, im Rahmen von Interviews und Workshops zu ihrer Sicht zum Thema befragt. Die Ergebnisse und erste Hypothesen wurden von Vertreterinnen und Vertretern des Q-Zirkels gemeinsam mit zwei Bewohnern und einer Bewohnerin von Institutionen in einem Atelier am 8. Heilpädagogik-Kongress 2013 präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die zentralen Erkenntnisse und das Zwischenfazit werden im Folgenden vorgestellt.

Welche Formen des Einbezugs sind denkbar?

Bezüglich der Art und Weise des Einbezugs bestehen verschiedene Möglichkeiten. Diese hängen zum einen vom Zeitpunkt des Einbezugs im Evaluationsverlauf ab. Zur Eingrenzung des Zeitpunkts kann der Evaluationsprozess in folgende Phasen gegliedert werden:

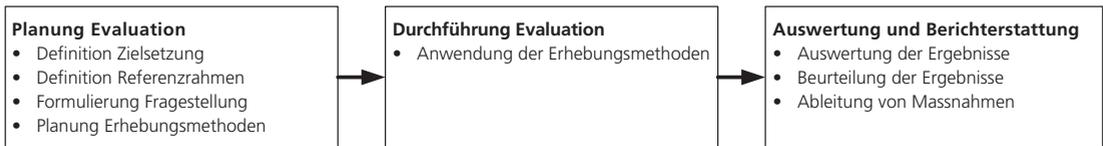


Abbildung 1:
Ablauf Evaluation

Der Einbezug kann dabei je nach Definition während des gesamten Evaluationsprozesses oder nur in einer bestimmten Phase erfolgen. Neben dem Zeitpunkt ist auch die Form des Einbezugs entscheidend. Die möglichen Formen des Einbezugs in den Evaluationsprozess sind im Folgenden dargestellt.

Menschen mit Behinderungen als Informantinnen und Informanten der Erhebung

Eine erste Form des Einbezugs fokussiert ausschliesslich die Phase der Durchführung der Evaluation. Zu diesem Zeitpunkt können Menschen mit Behinderungen als Informantinnen und Informanten mitwirken, beispielsweise als Interviewpartnerinnen und -partner, oder, indem sie die Leitung der Führung durch die Institution übernehmen. Als Befragte können Leistungsbeziehende auf diese Weise ihre Sicht bezüglich der Qualität einer Institution einbringen. Diese Form des Einbezugs wird vielerorts bereits praktiziert. Trotzdem beinhaltet sie verschiedene Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen, wie:

- Wie gelingt die Kommunikation?
- Wie können situative Kontexte angemessen berücksichtigt werden (bspw. geeignete Tageszeit, maximale Konzentrationsspanne etc.)?
- Wie gehen Menschen mit Behinderungen damit um, von fremden Personen befragt zu werden?
- Sollen Interviews im Beisein von Bezugspersonen durchgeführt werden oder vermindert dies die Datenqualität?

Zur Erleichterung oder Ermöglichung der Kommunikation bestehen mittlerweile verschiedene Formen der Unterstützung (talking mats, Biografiearbeit, bildhafte Verfahren der Lebensweltanalyse etc.). Diesbezüglich gilt es, je nach Zielsetzung der Evaluation und nach Fähigkeiten und Ressourcen des Interviewpartners oder der Interviewpartnerin die adäquate Unterstützung zu wählen. Auch auf die übrigen Fragen gibt es keine allgemeingültigen Antworten. Vielmehr müssen diese bei jeder Evaluation neu und im Hinblick auf die teilnehmenden Personen geklärt werden.

Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache

Die zweite Form des Einbezugs ist weiter gefasst, indem Menschen mit Behinderungen der zu evaluierenden Institution in der Rolle als Experten und Expertinnen in eigener Sache den gesamten Ablauf der Evaluation mitgestalten (bspw. als Referenzgruppe). Entsprechend werden sie bereits in der Phase der Zielsetzung der Evaluation, der Definition des Referenzrahmens, der Formulierung der Fragestellungen und der Wahl der Erhebungsmethoden einbezogen. Dies ermöglicht, dass bereits zu diesem Zeitpunkt der Fokus der Leistungsbeziehenden einfließen und die Evaluation dadurch optimaler auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden kann. So kann die Tageszeit, zu welcher eine Erhebung stattfindet, für viele Menschen mit Behinderungen eine wichtige Rolle spielen, weil sie

Marco Baumann, cerebralgelähmt, engagiert sich für Anliegen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, insbesondere in der Region Bern. Er hat bei den Gesprächen des Expertinnen-/Experten-Teams teilgenommen. Bei Evaluationen von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen ist ihm vor allem wichtig, dass

- alle Bewohnerinnen und Bewohner ihre Anliegen einbringen können und die dazu nötige Unterstützung erhalten,
- die Expertinnen und Experten sich genug Zeit nehmen, um sich auf die Bewohner einzulassen,
- Betreuerinnen und Betreuer eine neutrale Position einnehmen und sich nur als Übersetzer verstehen,
- eine Gewähr besteht, dass von Menschen mit Behinderungen gemachte Aussagen, vor allem die kritischen, vertraulich behandelt werden.

Mit Blick auf künftige Evaluationen wünscht sich Herr Baumann

- einen zeitlich optimalen Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner für Gespräche (z. B. späterer Vormittag oder früherer Nachmittag),
- eine Sicherstellung des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen, die sich nicht selber organisieren können,
- den Dialog mit allen: mit Bewohnerinnen/Bewohnern, Betreuerinnen/Betreuern, Heimleitung und Kanton.

sich morgens beispielsweise besser konzentrieren können als nachmittags. Auch bei der Diskussion der Ergebnisse und der Ableitung von allfälligen Massnahmen werden Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbezogen. Auf diese Weise erhalten sie relevante Informationen und bekommen wiederum die Gelegenheit, ihre Position einzubringen.

Menschen mit Behinderungen als Mitglieder des Evaluationsteams

Die dritte Art des Einbezugs, welche hier vorgestellt wird, ist die umfassendste. In der Rolle als Mitglieder des Evaluationsteams sind Menschen mit Behinderun-

gen nicht nur in den verschiedenen Phasen beteiligt, sondern setzen Teilbereiche auch selber um. Dieser Ansatz wird beispielsweise von *nueva*¹ in Österreich bereits einige Jahre praktiziert. Das Spezifikum des Modells ist, dass das Evaluationsteam neben Fachpersonen auch Vertreterinnen und Vertreter der peer group umfasst. Das heisst, dass Menschen mit Behinderungen, die selber soziale Dienstleistungen nutzen, jedoch keine Leistungen der zu evaluierenden Einrichtung in Anspruch nehmen, im Evaluationsteam mitwirken. Sie werden in zweijährigen Trainings zu Evaluatorinnen und Evaluatoren ausgebildet. Kernstück des Verfahrens ist die persönliche Befragung von Heimbewohnenden mittels eines standardisierten Fragebogens. Der Ansatz hat sich in der Praxis bewährt und wird in Österreich sowie in mehreren deutschen Bundesländern zur Überprüfung von Leistungen in den Bereichen Wohnen, Assistenz, Arbeit und Beschäftigung eingesetzt. Dies zeigt: Leistungsbeziehende können auch auf einer hohen Stufe der Partizipation in Evaluationen einbezogen werden.

Klärung von Phase und Form innerhalb der Evaluation

Da es verschiedene Möglichkeiten des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen in Evaluationen gibt, ist es umso wichtiger, dies bei jeder Evaluation zu klären. Je nachdem, in welcher Form sie daran mitwirken und in welchen Phasen dies der Fall ist, sind die Anforderungen an das Evaluationsteam wie auch an die weiteren Beteiligten unterschiedliche.

¹ *nueva* ist ein Evaluationsmodell für soziale Dienstleistungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen (vgl. www.nueva-network.eu).

Chancen und Herausforderungen

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Arten des Einbezugs von Menschen mit Behinderung in Evaluationen hat aufgezeigt, dass der Einbezug viele Chancen, aber auch Herausforderungen beinhaltet. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse aufgeführt:

Chancen des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen:

- Menschen mit Behinderungen werden nicht länger von der Beteiligung ausgeschlossen, sondern kommen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu Wort.
- Menschen mit Behinderungen können ihre Sicht bezüglich der Qualität der Institution und deren Leistungen einbringen. Die direkten Kundinnen und Kunden beurteilen das Angebot mit.
- Qualitätsstandards und deren Indikatoren werden nicht einseitig durch Fachpersonen definiert. Der Einbezug bereits in der Planungsphase ermöglicht es, für die Festlegung des Referenzrahmens einer Evaluation sowie deren Fragestellungen auch die Position von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen und in den Vordergrund zu stellen.
- Für Institutionen und Fachleute kann durch den Einbezug der Sicht der direkt Betroffenen ein Zuwachs an Wissen entstehen.

Herausforderungen für den Einbezug von Menschen mit Behinderungen

- Oftmals wird Menschen mit Behinderungen sowohl von Fachpersonen wie von sich selbst nicht oder nur teilweise zugehört, bei Evaluationen mitzuwirken. Wie kann dieser Skepsis und allfälligen Widerständen begegnet werden?

- Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in allen Phasen erfordert eher mehr Ressourcen. Sind Institutionen oder Auftraggeber (bspw. Kantone) bereit, dies zu finanzieren und für die Beteiligten (peers und Fachleute) adäquate Arbeitsbedingungen zu schaffen?
- Menschen mit Behinderungen in Institutionen haben eine geringe Lobby, d. h. auch eine beschränkte Einflussmacht. Wessen Aufgabe ist es, den Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Evaluationen einzufordern?
- Bei Menschen mit Behinderungen bestehen Befürchtungen bezüglich der Echtheit des Einbezugs. Das Prinzip «im Rahmen ihrer Möglichkeiten» ist ernsthaft zu verfolgen und eine Pseudo-Mitwirkung unbedingt zu vermeiden.

Zentral wird sein, den qualitativen Mehrwert des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen.

Fazit

Die Recherchen und Diskussionen zeigen auf, dass die Bandbreite an Möglichkeiten eines Einbezugs gross ist. Die Fachleute des Q-Zirkels sind überzeugt, dass sich eine Konkretisierung dieses Einbezugs von Menschen mit Behinderungen in Evaluationen lohnt. Für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema bestehen die folgenden Hypothesen:

- Es braucht Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Motivationsarbeit bei Institutionen, Auftraggebern und Menschen mit Behinderungen, damit der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Evaluationen zunimmt.

- Evaluationsfachleute sind verpflichtet, ihr Verständnis von Partizipation zu vertiefen. Partizipationsmodelle (vgl. Lüttringhaus, 2000 oder Wright, Block & von Unger, 2007), die verschiedene Stufen der Partizipation und Abgrenzung zur Pseudo-Partizipation definieren, müssen als Grundlage für das Vorgehen herangezogen werden.
- Zentral wird sein, den qualitativen Mehrwert des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen, sowohl in Bezug auf die unmittelbaren als auch die mittelbaren Ergebnisse einer Evaluation.
- Es ist anzunehmen, dass viele der Punkte, welche auf den Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Evaluationen zutreffen, auch für andere Personengruppen, die in Institutionen leben (Jugendliche, ältere Menschen etc.) gelten. Ob und inwiefern dies der Fall ist, müsste vertiefter analysiert werden.

Die Forderung nach dem Einbezug von Menschen mit Behinderung in Evaluationen wird an Aktualität zunehmen.

National- wie auch der Ständerat (26. November 2013) haben sich für eine Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UNO, 2006) ausgesprochen. Der Beitritt der Schweiz stellt ein wichtiges Bekenntnis zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zu deren Teilhabe an der Gesellschaft dar. Für die Umsetzung ist zu prüfen, wo und wie die Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderung noch kon-

sequenter ermöglicht werden kann. Die Forderung nach dem Einbezug von Menschen mit Behinderung in Evaluationen wird demnach an Aktualität zunehmen. Mehrere Bundesländer in Österreich und Deutschland sind den Weg zu Evaluationsverfahren mit hoher Partizipation der Menschen mit Behinderung bereits gegangen. Wir sind überzeugt, dass auch in der Schweiz dieser Weg vermehrt zu begehen ist. Es lohnt sich auf jeden Fall, am Thema dranzubleiben.

Priska Elmiger
priska.elmiger@hfh.ch

Remi Frei
remi.frei@hfh.ch

*Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik
Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
8050 Zürich
www.hfh.ch*

Judith Bühler
buehler@kek.ch

Sandra Mazzoni
sandra.mazzoni@schuess.ch

*Schiess – Beratung von Organisationen
Schachenallee 29
5000 Aarau
www.schiess.ch*

Charlotte Miani

charlotte.miani@socialdesign.ch

Regula Rufflin

regula.rufflin@socialdesign.ch

socialdesign ag

Kornhausplatz 12

3011 Bern

www.socialdesign.ch

Literatur

Lüttringhaus M. (2000). *Stadtteilentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen-Katernberg und der Dresdener Äusseren Neustadt*. Bonn: Stiftung Mitarbeit.

UNO (2006). *Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen*. www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1897/d_Vorlage_k.pdf [Stand 29.09.2014].

Wright, M., Block, M. & von Unger, H. (2007). Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung. In Gesundheit Berlin (Hrsg.), *Dokumentation 13. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit*. www.armut-und-gesundheit.de/uploads/tx_gbbkongressarchiv/Wright__M..pdf [Stand 29.09.2014].

Weiterführende Literatur

Deinet, U. & Krisch R. *Nadelmethode*. www.sozialraum.de/nadelmethode.php [Stand 29.09.2014].

Deinet, U. & Krisch R. *Subjektive Landkarten*. www.sozialraum.de/subjektive-landkarten.php. [Stand 29.09.2014].

Flick, U. (2006). *Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.

Kuckartz, U. et al. (2007). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: VS.

Lindmeier, C. (2013). *Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen* (4. Aufl.). Weinheim: Beltz und Juventa.

Links

www.nueva-network.eu

www.talkingmats.com

9. Schweizer Heilpädagogik-Kongress vom 2. und 3. September 2015

Haben Sie eine Methode entdeckt, die Sie weitergebracht hat? Haben Sie ein Video kreiert, das Sie zeigen möchten oder gibt es Forschungsergebnisse, die Sie gerne mit andern Tagungsteilnehmenden diskutieren möchten? Ihr Thema kann, aber muss nicht mit dem Kongressthema übereinstimmen. Melden Sie sich an unter: www.szh.ch/kongress.